



TOP 8

Jagdgenossenschaft Ratshausen -Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat

Sachverhalt

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden gem. § 15 Abs 1 S.1 JWMG eine Jagdgenossenschaft.

Das Jagdkataster wurde vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung in den letzten Wochen neu erstellt. Es wird der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Versammlung der Jagdgenossen wird voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober einberufen.

Im Rahmen dieser Versammlung haben die Jagdgenossen über die Frage der Bildung eines eigenen Jagdvorstandes mit einer eigenen Verwaltung, die unter anderem auch die Führung des umfangreichen Jagdkatasters, die gesamte Geschäftsführung und die Erledigung aller Verwaltungsarbeiten einschließlich des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen umfasst, oder der erneuten Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat zu entscheiden.

Sollte sich die Jagdgenossen wiederum auf diese Vorgehensweise einigen, kann der Gemeinderat vorab beschließen, diese Aufgabe anzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen zu.